
Duisburg, 8. Dezember 2015

Protokoll

über die

52. Vorstandssitzung des

FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V.

am 19. November 2015

in Duisburg-Rheinhausen

| | | | |
|---------------|-------|-------------|-------------------------|
| Anwesend: | Herrn | Höffken | (Vorstandsvorsitzender) |
| | | Bannenberg | |
| | | Dahlmann | |
| | | Grethe | |
| | | Kobesen | |
| | | Lackner | |
| | | Peters | |
| | | Schliephake | |
| | | von Halen | (Juristischer Berater) |
| | | Reiche | (Geschäftsführer) |
| | | Ehrenberg | |
| Entschuldigt: | Herrn | Alex | |
| | | Menges | |
| | | Münnich | |
| | | Ringel | |

Herr Höffken begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung um 11.05 Uhr. Die Herren Alex, Menges, Münnich und Ringel können an der Sitzung nicht teilnehmen und haben sich entschuldigt.

Er stellt fest, dass zu der Vorstandssitzung mit Schreiben vom 29.10.2015 form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Da es von Seiten der Teilnehmer keine Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt, wird diese in der vorliegenden Form genehmigt.

Herr Höffken macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass die Arbeit in den Gremien des FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V. unter strikter Beachtung der kartellrechtlichen Vorschriften zu erfolgen hat und damit insbesondere weder der Schaffung noch der Förderung von Gelegenheiten dienen darf, Verhalten in wettbewerbswidriger Weise abzustimmen oder wettbewerbswidrige Absprachen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Preis- und Mengenabsprachen.

Eine diesbezügliche Erklärung liegt der Anwesenheitsliste im Anhang bei. Mit der Unterschrift in der Anwesenheitsliste erklären die Teilnehmer der Sitzung ihr Einverständnis, sich entsprechend zu verhalten.

Zum Protokoll der 51. Vorstandssitzung vom 05.10.2015 sind keine Änderungswünsche eingegangen. Da von den Teilnehmern keine zusätzlichen Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgetragen werden, gilt das Protokoll in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

Die Präsentation zur Vorstandssitzung wird als Anlage dem Protokoll beigefügt und ist zusätzlich im Extranet des FEhS-Instituts verfügbar.



TOP 1 Vorstands- und Personalangelegenheiten, Mitglieder

– Vorstandsangelegenheiten

Herr Höffken führt aus, dass – wie bereits im April d.J. im Rahmen der 50. Vorstandssitzung erwähnt – Herr Münnich in Nachfolge von Herrn Bannenberg das Vorstandsmandat für die AG der Dillinger Hüttenwerke wahrnehmen wird. Neu-

wahlen zum Vorstand sind entsprechend der Satzung des FEhS-Instituts erst wieder im Jahr 2016 erforderlich.

– **Beirat**

Herr Remarque, Holcim WestZement GmbH, ist nach seiner Wahl zum Obmann des Arbeitskreises "Baustoffe" qua Amt Mitglied des Beirats.

– **Arbeitskreise**

Im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises "Baustoffe" am 19.05.2015 wurde Herr Remarque, Holcim WestZement GmbH, in Nachfolge von Herr Lyhs, CEMEX Deutschland AG, zum Obmann gewählt. Da CEMEX nach der Übernahme der beiden Mitgliedswerke CEMEX WestZement GmbH und CEMEX HüttenZement GmbH durch Holcim kein Mitglied mehr im FEhS-Institut ist, musste Herr Lyhs aus dem Arbeitskreis "Baustoffe" ausscheiden. Herr Don-Preisendanz, TKSE, ist im Rahmen der Sitzung zum stellvertretenden Obmann gewählt worden.

– **Mitglieder**

Der Mitgliederstand des FEhS-Instituts liegt derzeit bei 40 Unternehmen. Rückwirkend zum 01.01.2015 sind die Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG, Großenlüder-Müs, erneut Mitglied beim FEhS-Institut geworden. Zum 31.12.2015 haben die Holcim Deutschland AG und die Holcim WestZement GmbH ihren Austritt erklärt. Holcim wird allerdings mit der Holcim HüttenZement GmbH, Dortmund, als Mitglied im FEhS-Institut verbleiben. Damit werden zum 01.01.2016 38 Unternehmen Mitglied im FEhS-Institut sein. Mit zwei Unternehmen (Heidelberger Zement und Opterra/CRH) laufen derzeit Gespräche über eine Mitgliedschaft.

TOP 2 Bericht der Geschäftsführung des FEhS-Instituts

Herr Höffken bittet Herrn Reiche den Bericht der Geschäftsführung, der sich in die Bereiche Finanzen, Arbeitsgemeinschaft Hüttenkalk e.V. sowie FEhS-Strategie untergliedert, vorzutragen.

a) Finanzen

– Jahresabschluss 2014

Herr Reiche führt aus, dass – wie bereits im Rahmen der Vorstandssitzung am 05.10.2015 erläutert – die Gewinn- und Verlustrechnung im allgemeinen Haushalt einen Jahresüberschuss von 110 T€ zeigt. Beim Haushalt des Pensionsfonds ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 186 T€.

– Voraussichtliches Ist 2015

Wie bereits im Rahmen der Vorstandssitzung am 05.10.2015 erläutert, zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Finanzkennzahlen für das Geschäftsjahr 2015 in der Gewinn- und Verlustrechnung beim "worst case" einen zu erwartenden Fehlbetrag im allgemeinen Haushalt des FEhS-Instituts in Höhe von 770 T€. Die Entscheidung des Bundesjustizministeriums zur Berechnung des Zinssatzes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen steht dabei weiterhin aus. Aus diesem Grund ist damit zu rechnen, dass es bei der dem "worst case" unterstellten Annahme der Änderung des Zinssatzes auf 3,89 % bleiben wird. Auch beim Haushalt des Pensionsfonds wird sich durch rückläufige Zinserträge und einen Anstieg der Pensionszahlungen ein Fehlbetrag von 265 T€ ergeben. Dieser Fehlbetrag kann über die liquiden Mittel des Pensionsfonds ausgeglichen werden.

Die Aktualisierung der Liquiditätsplanung (Stand 16.11.2015) zeigt, dass sich per 31.12.2015 eine Nettoliquidität von 1.682.000 € ergeben wird. Unter Einbeziehung des Ausgleichs des Verrechnungskontos mit ThyssenKrupp Steel Europe AG (TKSE) per 31.12.2015 (1.986.000 €) ergibt sich ein Negativsaldo von -304.000 €. Zum Vergleich: Der diesbezügliche Wert lag mit Stand Anfang August 2015 noch bei -467.000 €. Bezieht man den im Juli 2015 ausgeglichenen Negativsaldo des Verrechnungskontos mit TKSE aus den Vorjahren in Höhe von -510.000 € in die Liquiditätsbetrachtung des laufenden Jahres mit ein, so ergibt sich für das Jahr 2015 eine positive Gesamtliquidität.

Die liquiden Mittel des Pensionsfonds werden Ende des Jahres bei 272 T€ liegen. Mit den zu erwartenden Zinserträgen von rund 30 T€ in 2016 können somit die Pensionszahlungen von insgesamt 310 T€ im kommenden Jahr noch aus der Kasse

des Pensionsfonds geleistet werden. Ende des Jahres 2016 werden allerdings die liquiden Mittel des Pensionsfonds aufgebraucht sein.

– Planung 2016

Herr Reiche führt aus, dass die bereits im Rahmen der Vorstandssitzung vom 05.10.2015 vorgestellte Planung für das Jahr 2016 noch einmal aktualisiert worden ist. Nach dem Beschluss der gestrigen Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Hüttenkalk e.V. (ArGe Hüttenkalk) werden die Aufgaben der ArGe Hüttenkalk zum 01.04.2016 in das FEhS-Institut integriert. Deshalb sind die diesbezüglichen Aufwendungen und der zu deren Finanzierung notwendige zusätzliche Mitgliedsbeitrag mit in den Haushaltsplan 2016 des FEhS-Instituts übernommen worden. Diese zusätzlichen Mitgliedsbeiträge in Höhe von insgesamt 300 T€ werden durch eine Modifikation des FEhS-Beitragsschlüssels nur von denjenigen Mitgliedsunternehmen zu leisten sein, die bisher direkt oder indirekt (= über Tochtergesellschaften) Mitglieder der ArGe Hüttenkalk sind. Es ergeben sich somit keine zusätzlichen Mitgliedsbeiträge für die anderen Mitglieder des FEhS-Instituts.

Herr Höffken führt aus, dass über die Zustimmung zum Haushaltsplan 2016 inklusive der Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und des Beitragsschlüssels für 2016 unter TOP 3 f) Vorstandssitzung abgestimmt werden wird.

b) Arbeitsgemeinschaft Hüttenkalk e.V.

Herr Höffken bittet Herrn Reiche einen aktuellen Sachstand zur Integration der Aufgaben der ArGe Hüttenkalk in das FEhS-Institut und der diesbezüglichen Mitgliederversammlung der ArGe Hüttenkalk vom 18.11.2015 zu geben.

Herr Reiche informiert, dass die Mitgliederversammlung der ArGe Hüttenkalk am 18.11.2015 nach intensiver Diskussion dem Vorschlag des Vorstands der ArGe Hüttenkalk zur Übertragung der Aufgabenstellung der ArGe Hüttenkalk auf das FEhS-Institut zum 01.04.2016 sowie wie zur anschließenden Auflösung der ArGe Hüttenkalk mit mehr als der notwendigen Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder zugestimmt hat. Das zum 01.04.2016 vorhandene Personal bei der ArGe Hüttenkalk wird dann übernommen werden. Zusätzlich soll die Möglichkeit zur Durchführung von

Gefäßversuchen – entweder im eigenen Gewächshaus am Kamperhof oder über einen externen Dienstleister – sichergestellt werden. Mindestens zwei der derzeit vier Feldversuche – dies sind die wichtigen Grünlandversuche in Sankt Peter und Rösrath – sollen fortgeführt werden.

Die Mitgliederversammlung der ArGe Hüttenkalk hat auch um einen Beschluss des FEhS-Vorstands gebeten, ob die bestehende Pensionsverpflichtung des derzeitigen Geschäftsführers der ArGe Hüttenkalk, der zum 01.02.2016 in den Ruhestand treten wird, vom FEhS-Institut übernommen werden möchte. Alternativ würde die Pensionsverpflichtung von der ArGe Hüttenkalk im Wege einer Liquidationsversicherung auf einen externen Dienstleister übertragen werden. Diesbezügliche Angebote liegen bereits vor. Das für die Übertragung der Pensionsverpflichtung auf einen externen Dienstleister notwendige Vermögen ist vorhanden.

Herr Höffken führt aus, dass vor einer entsprechenden Entscheidung des FEhS-Vorstands der Wirtschaftsprüfer mit einer zusammenfassenden Expertise zu der Thematik beauftragt werden sollte. Grundsätzlich ist die Integration der Aufgaben der ArGe Hüttenkalk in das FEhS-Institut sowie die diesbezügliche Nutzung von Synergien und auch Kostenreduktionen für die Mitgliedsunternehmen gerade in der derzeitigen Situation der Stahlindustrie ausdrücklich zu begrüßen. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 05.10.2015 der Integration der Aufgaben der ArGe Hüttenkalk in das FEhS-Institut bereits einstimmig zugestimmt. Obwohl für die Übertragung der Aufgaben eigentlich kein Beschluss der Mitgliederversammlung benötigt wird, sollte dies der Vollständigkeit halber erfolgen.

Herr Bannenberg merkt an, dass im Zuge der Übernahme der Aufgaben der Erhalt der Gemeinnützigkeit des FEhS-Instituts geprüft werden sollte.

Der Vorstand beschließt einstimmig,

- a) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dr. Bitz – Dr. Ring – Dr. Schlotter GmbH, mit der Erstellung einer Expertise zur möglichen Übernahme der Pensionsverpflichtung des derzeitigen Geschäftsführers der ArGe Hüttenkalk zu beauftragen.***
- b) die Mitgliederversammlung des FEhS-Instituts über die Übertragung der Aufgaben der ArGe Hüttenkalk auf das FEhS-Institut abstimmen zu lassen.***

c) FEhS-Strategie

Herr Reiche führt aus, dass bereits im Rahmen der Vorstandssitzung am 05.10.2015 die Ergebnisse der internen Analyse und der darauf aufbauenden strategischen Überlegungen für das FEhS-Institut in den nächsten Jahren vorgestellt worden sind. Dieses Konzept ist zusammen mit den Abteilungsleitern im Rahmen von mehreren Workshops erarbeitet worden. Im Ergebnis zielt das strategische Konzept darauf ab, sich auch weiterhin auf die Kernkompetenz der Schlacken sowie Schlacken basierten Baustoffe zu fokussieren. Mit der zum 01.04.2016 erfolgenden Integration der Aufgaben der ArGe Hüttenkalk sind auch die Düngemittel in die Kernkompetenz mit einzubeziehen. Vision ist, das FEhS-Institut mittelfristig zum Dienstleister Nr. 1 im Themenbereich Schlacken sowie feste Reststoffe aus der Roheisen- und Stahlherstellung Europa weiter zu entwickeln. Mission ist dabei die Nutzung und die Einsatzmöglichkeiten von Schlacken und Schlacken basierten Baustoffen sowie Düngemitteln in Deutschland und Europa nachhaltig weiter zu steigern. Dabei soll auch eine Stabstelle Public Affairs eingerichtet werden, die in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung die Kernthemen und Kernbotschaften klar herausarbeitet und diese in ständigem Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern kommuniziert.

Herr Kobesen merkt an, dass die Formulierung zur Vision der FEhS-Strategie um das satzungsgemäße Thema "feste Reststoffe aus der Roheisen- und Stahlherstellung" in Europa erweitert werden sollte.

Herr Höffken führt aus, dass der Vorstand dem Konzept bereits in seiner Sitzung am 05.10.2015 zugestimmt hat. Die Strategie FEhS 2020 wird im Rahmen der anschließenden Mitgliederversammlung vorgestellt und soll dort auch beschlossen werden.

Herr Lackner bittet um eine Übersicht der Zusammenarbeit des FEhS-Instituts im Bereich Forschung und Entwicklung mit anderen Institutionen sowie Universitäten.

TOP 3 Regularien der Mitgliederversammlung

Herr Höffken führt aus, dass Herr Reiche in der anschließenden Mitgliederversammlung zunächst zu den Punkten TOP 1 a) "Entgegennahme des Jahresberichts 2014"

sowie 1 b) "Bericht über die Jahresabrechnung 2014" informieren wird. Nach dem Bericht über die Jahresabrechnung 2014 wird Herr Grün, AG der Dillinger Hüttenwerke, als einer der beiden Rechnungsprüfer seinen Bericht vortragen. Dieser Punkt wird mit der Beschlussfassung über die Jahresabrechnung 2014 abgeschlossen. Herr Höffken merkt an, dass der Vorstand bereits auf seiner Sitzung am 05.10.2015 beschlossen hat, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, den Jahresüberschuss 2014 des allgemeinen FEhS-Haushalts in Höhe von 109.918 € im allgemeinen FEhS-Haushalt zu belassen.

Nach der Beschlussfassung über die Jahresabrechnung 2014 wird Herr Grün den Antrag auf Entlastung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014 stellen.

Im daran anschließenden TOP 3 d) "Wahl der Rechnungsprüfer" sollen die beiden bisherigen Rechnungsprüfer, die Herren Grün und Grzella, zu Rechnungsprüfern für das Geschäftsjahr 2015 gewählt werden. Außerdem soll die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bitz – Dr. Ring – Dr. Schlotter GmbH, Krefeld, mit der Erstellung des Jahresabschlussberichts für das Jahr 2015 beauftragt werden.

Der Vorstand stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Herr Höffken informiert, dass der Aufgabenkatalog 2016 dem Vorstand mit der Einladung vom 29.10.2015 vorgelegt worden ist. Herr Schliephake wird im Rahmen der Mitgliederversammlung kurz über die Aufgaben des Jahres 2016 und die Ergebnisse der diesbezüglichen Beiratssitzung am 23.09.2015 berichten. Herr Reiche ergänzt, dass Herr Dr. Ehrenberg bei den Gutachterwahlen der AiF für die Periode 2016 bis 2018 als Vertreter der Wirtschaft zum Gutachter in der Gutachtergruppe 1.3 gewählt worden ist.

Der Vorstand beschließt einstimmig, der Mitgliederversammlung den vom Beirat empfohlenen Aufgabenkatalog für das Jahr 2016 zur Verabschiedung vorzulegen.

Herr Höffken führt aus, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2016 unter TOP 2 a) bereits von Herrn Reiche erläutert worden ist. Herr Reiche ergänzt, dass der Beitragsschlüssel des FEhS-Instituts angepasst werden muss, um die mit der Übernahme der Aufgaben der ArGe Hüttenkalk einhergehende Erhöhung der

Mitgliedsbeiträge für die bisherigen ArGe Hüttenkalk Mitglieder umzusetzen. Dabei soll der Beitragsschlüssel für den Bereich Düngemittel/SEKROHMET um 18 % erhöht werden. Auf diese Weise werden die zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 300 T€ zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass nur diejenigen Mitglieder des FEhS-Instituts diese zusätzlichen Beiträge zu zahlen haben, die im Jahr 2015 direkt oder indirekt (= über Tochtergesellschaften) Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft Hüttenkalk e.V. waren.

Der Vorstand beschließt einstimmig, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen:

a) den Haushaltsplan 2016 in der vorgestellten Form zu genehmigen

b) die Mitgliedsbeiträge 2016

- ***um insgesamt 0,3 Mio. für diejenigen Mitglieder zu erhöhen, die im Jahr 2015 direkt oder indirekt (= über Tochtergesellschaften) Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft Hüttenkalk e.V. waren,***
- ***bei Beibehaltung der Basis des Vorjahres von 1,760 Mio. € somit insgesamt auf 2,060 Mio. € festzusetzen.***

c) den Beitragsschlüssel in der vorgestellten Form anzupassen

- ***Erhöhung des Gesamtschlüssels um 18 %***
- ***Erhöhung nur im Bereich Düngemittel/SEKROHMET***

TOP 4 Verschiedenes

– Termine der nächsten Sitzungen

Herr Höffken informiert, dass folgende Termine für das Jahr 2016 festgelegt wurden:

| | | |
|---------------------------|--|---|
| 14. April 2016 | 11.00 Uhr | 53. Vorstandssitzung |
| 21. September 2016 | 14.00 Uhr | 22. Beiratssitzung |
| 24. November 2016 | 11.00 Uhr – 12.30 Uhr 13.30 Uhr | 54. Vorstandssitzung 23. Mitgliederversammlung |

Herr Höffken dankt den Teilnehmern für die konstruktive Diskussion und schließt die Sitzung um 12.13 Uhr.



Der Sitzungsleiter
– Dr.-Ing. R. Höffken –



Der Geschäftsführer
– Thomas Reiche –

Anlage